



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 5. März 2009	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende		
SBU	SPÖ	
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeisterin Eveline Wöger	
Vizebürgermeister Siegfried Moser	Stadtrat Peter Grassnigg	
Stadtrat Ing. Josef Dutschek	Gemeinderätin Gabriela Neulinger	
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderat Ing. Paul Mader	
Gemeinderat Stefan Beißmann	Gemeinderat Martin Horner	
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Günter Gintenreiter	
Gemeinderätin Michaela Forstner	Gemeinderat Manfred Hofmann	
Gemeinderätin Ute Friedl	Gemeinderätin Elisabeth Auberger	
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderat Rudolf Simbrunner	
Gemeinderat Ing. Leopold Kapeller	Gemeinderat Otmar Burger	
Gemeinderat Mag. Johann Würzburger	Gemeinderat-Ersatzmitglied Reinhold Haselmayr	
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Katharina Dutschek	ÖVP	
FPÖ	Stadtrat Ing. Leopold Pleiner	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz Himmelbauer	Gemeinderat Rupert Burger	
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderat Christian Pilz	
StR Albert Lechner SPÖ	Gemeinderat Jürgen Schonka	
GR Karin Mayrhofer SBU	Gemeinderat Mag. Martin Pasteyrik	
GR Mag. Silvia Lehermayr ÖVP	Gemeinderat Mag. Markus Raml	
	Gemeinderat-Ersatzmitglied Friedrich Matscheko	

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008; Beratung und Beschlussfassung	6
2	Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 35 (Billa AG, Filiale Steyregg, Windegg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 722/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 4.683 m ² von Bauland Mischgebiet unter Ausschluss der Wohnnutzung (MB) in Bauland – Geschäftsgebiet (G1); Beratung und Beschlussfassung	8
3	Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 11 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 36 (Pfarre Steyregg, Kirchengasse) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. .138 und 904 sowie Teilbereiche der Pz.Nr. 905, alle KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1.900 m ² von derzeit Grünland und einem bestehenden Wohngebäude Nr. *25 mit einer zugewiesenen Baufläche von rund 800 m ² in ein Sondergebiet des Baulandes mit Zweckbestimmung „Seelsorgeeinrichtung“; Beratung und Beschlussfassung	10
4	Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Löschwasserbehälters gegenüber dem Feuerwehrzeughaus in Lachstatt – Auftragsvergabe für die Errichtung und Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundeigentümer; Beratung und Beschlussfassung	11
5	Stadtrat Peter Grassnigg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Beschlussfassung einer Resolution an die Bundesregierung betreffend drohende Postamtsschließung in Steyregg und den damit verbundenen Personalabbau; Beratung und Beschlussfassung	-
6	Stadtrat Peter Grassnigg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Beschlussfassung bezüglich Durchführung einer flächendeckenden Unterschriftenaktion unter den Wahlberechtigten im Steyregger Gemeindegebiet zur Erhaltung des Schalterpostamts Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	-
7	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel; Beratung und Beschlussfassung	25
8	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 27. November 2008; Beratung und Beschlussfassung	27
9	Allfälliges	29
Dringlichkeitsantrag		
1	SBU-Gemeinderatsfraktion; 1. Stadtgemeinde Steyregg; Verweigerung des Einvernehmens gegenüber der Post betreffend einer Postpartnerlösung; Beratung und Beschlussfassung 2. Stadtgemeinde Steyregg; Maximale werbemäßige Unterstützung des geplanten Volksbegehrens gegen die Postamtsschließungen mit all ihren Folgen durch die Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	13
2	SBU-Gemeinderatsfraktion; Stadtgemeinde Steyregg; Schreiben an Bundeskanzler Werner Faymann, den Bundesminister für Finanzen Dr. Josef Pröll, die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie Doris Bures, den Klubobmännern und der Klubobfrau im Parlament, an Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, die Landeshauptmann-Stv. DI. Erich Haider und Franz Hiesl und die Klubobmänner im Landtag mit der Aufforderung, dass das Postamt 4221 Steyregg von der Schließungsliste gestrichen wird; Beratung und Beschlussfassung	14
3	SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Kein Postpartner statt bewährtem Schalterpostamt 4221 Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2008; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 35 (Billa AG, Filiale Steyregg, Windegg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 722/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 4.683 m² von Bauland – Mischgebiet unter Ausschluss der Wohnnutzung (MB) in Bauland – Geschäftsgebiet (G1); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 11 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 36 (Pfarre Steyregg, Kirchengasse) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. .138 und 904 sowie Teilbereiche der Pz.Nr. 905, alle KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1.900 m² von derzeit Grünland und einem bestehenden Wohngebäude Nr. *25 mit einer zugewiesenen Baufläche von rund 800 m² in ein Sondergebiet des Baulandes mit Zweckbestimmung „Seelsorgeeinrichtung“; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Löschwasserbehälters gegenüber dem Feuerwehrzeughaus in Lachstatt – Auftragsvergabe für die Errichtung und Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundeigentümer; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
5. Stadtrat Peter Grassnigg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 - Beschlussfassung einer Resolution an die Bundesregierung betreffend drohende Postamtschließung in Steyregg und den damit verbundenen Personalabbau; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Grassnigg)
6. Stadtrat Peter Grassnigg; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 - Beschlussfassung bezüglich Durchführung einer flächendeckenden Unterschriftenaktion unter den Wahlberechtigten im Steyregger Gemeindegebiet zur Erhaltung des Schalterpostamts Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Grassnigg)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegehaltungsverbandes Oberes Mühlviertel; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 27. November 2008; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Neulinger)
9. Allfälliges

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 6. November und vom 11. Dezember 2008 zur Genehmigung aufliegen. Nachdem keine Einwendungen gegen die Protokolle vorgebracht werden, erklärt der **Bürgermeister**, dass damit die Genehmigung als erteilt gilt.

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

SBU - Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

Dringlichkeitsantrag

Namens der SBU-Gemeinderatsfraktion stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. den Antrag, folgende Gegenstände in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 5. März 2009 aufzunehmen und sie vor den Tagesordnungspunkten 5 und 6, die inhaltlich aufgrund der Entwicklung überholt sind, einer Behandlung zuzuführen:

- 1. Stadtgemeinde Steyregg; Verweigerung des Einvernehmens gegenüber der Post betreffend eine Postpartnerlösung; Beratung und Beschlussfassung**
- 2. Stadtgemeinde Steyregg; Maximale werbemäßige Unterstützung des geplanten Volksbegehrens gegen die Postamtsschließungen mit all ihren Folgen durch die Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung**

Begründung:

Durch die Privatisierung der Post und dem damit logischen Streben nach Gewinnen und Dividenden ist es bis jetzt schon zu einer markanten Ausdünnung von Leistungen für die Bevölkerung gekommen. In den letzten Jahren wurden 1200 der früher 2500 Postämter geschlossen und in vieler dieser Gemeinden, in denen Postämter geschlossen wurden, gibt es keine Postpartner mehr, sodass zehntausende Privat- und Firmenkunden kilometerweit fahren müssen, um einen Brief oder ein Paket aufgeben zu können. Es hat sich damit herausgestellt, dass die Privatisierung derart wichtiger Bereiche der falsche Weg ist. Durch die nun gesetzten Fakten des Postmanagements, das angeblich unrentable Postamt Steyregg zu schließen und eine Postpartnerlösung zu suchen, über die sie mit der Gemeinde das Einvernehmen suchen muss und ob der Bedeutung der negativen Auswirkung dieser Entscheidung auf die Stadtgemeinde Steyregg sind beide Angelegenheiten dringlich.

Steyregg, 3. März 2009
 Bürgermeister Josef Buchner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

SBU - Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

Dringlichkeitsantrag

Namens der SBU-Gemeinderatsfraktion stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. den Antrag, folgende Gegenstände in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 5. März 2009 aufzunehmen und sie vor den Tagesordnungspunkten 5 und 6, die inhaltlich aufgrund der Entwicklung überholt sind, einer Behandlung zuzuführen:

**Schreiben an Bundeskanzler Werner Faymann, den Bundesminister für Finanzen
Dr. Josef Pröll, die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
Doris Bures, den Klubobmännern und –frauen im Parlament, an Landeshauptmann
Dr. Josef Pühringer, die Landeshauptmann-Stv. DI. Erich Haider und Franz Hiesl und
die Klubobmänner und der Klubobfrau im Landtag mit der Aufforderung, dass das
Postamt 4221 Steyregg von der Schließungsliste gestrichen wird;
Beratung und Beschlussfassung**

Begründung:

Es muss befürchtet werden, dass durch die angedrohte Schließung des Postamtes Steyregg und die vorgeschlagene Lösung der Postpartnerschaft in absehbarer Zeit möglicherweise überhaupt keine dem jetzigen Zustand vergleichbaren Poststrukturen mehr vorhanden sind, weil bei späteren Scheitern einer Postpartnerschaft die Post AG keinerlei Verpflichtungen mehr gegenüber der Stadtgemeinde Steyregg hat.

Deshalb ist das dringliche Herantreten an die höchsten politischen Entscheidungsträger erforderlich.

Steyregg, 5. März 2009
Bürgermeister Josef Buchner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Steyregg, 5. März 2009

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Kein Postpartner statt bewährtem Schalterpostamt 4221 Steyregg

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 5. März 2009 aufzunehmen und diesen im Zusammenhang mit den Punkten 5) und 6) der Beratung und Beschlussfassung zuzuführen.

Begründung:

Am 3. März 2009 bewahrheiteten sich die Gerüchte bezüglich der beabsichtigten Schließung des Schalterpostamtes 4221 Steyregg. Als Alternative wird vom Postmanagement eine Partnerschaft mit einem privaten Betreiber in Erwägung gezogen.

Der Gemeinderat lehnt diese Form der Strukturveränderung grundsätzlich ab, weil die damit verbundenen Nachteile überwiegen und gegenüber der derzeitigen Situation keine wesentlichen Vorteile erkennbar sind.

Die Reduzierung auf eine reine Kosten-Nutzenrechnung für das Zusperrern unseres Postamtes ist unakzeptabel, die Verlagerung des Postdienstes in den privaten Bereich verstehen wir als Krücke, die mit Einschränkungen verbunden ist, die wir ablehnen, weil sie der Vollversorgung zuwiderläuft.

Das Postamt ist eine Institution des Vertrauens, welche von unter Eid stehenden Bediensteten geführt wird, die für ihre Handlungen voll verantwortlich sind. Dieses Vertrauen kann ein privater Betreiber nie erbringen.

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen des Herrn Landeshauptmannes und anderer Landespolitiker positiv zur Kenntnis, dass kein Postamt geschlossen wird, solange dafür kein Partner als Ersatz gefunden wird.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, keine Schritte zur Findung eines privaten Postpartners zu setzen, denn eine derartige Vorgangsweise wäre kontraproduktiv, im Gegenteil soll er zusammen mit dem Gemeinderat alles erdenklich Mögliche für den Weiterbestand des Postamts 4221 Steyregg unternehmen und allfällige Bestrebungen in Richtung Privatisierung im Keim unterbinden.

Der Gemeinderat stellt sich auch solidarisch auf die Seite der Postbediensteten, die durch die Privatisierung berufliche, finanzielle und soziale Nachteile erleiden würden.

Die beabsichtigte Schließung des Postamts 4221 Steyregg wäre ein weiterer Schritt zu bereits erfolgten Ausdünnung der Nahversorgung in Steyregg. Der Gemeinderat muss daher alles daran setzen, dass die Post als infrastrukturelle Einrichtung im Ortskern als Vollversorger erhalten bleibt, denn für eine stark expandierende Gemeinde mit ca. 5.000 Einwohnern ist ein Zusperrern und eine Privatisierung mit Schaden verbunden und abzulehnen.

Im Einklang mit der Bevölkerung ist den Bestrebungen des Postmanagements das Postamt 4221 Steyregg zu schließen durch entsprechende Maßnahmen zu begegnen.

Vzbgm. Eveline Wöger eh.
StR Peter Grassnigg eh.
GR Gabriela Neulinger eh.

StR Ing. Leopold Pleiner eh.
GR Christian Pilz eh.
GR Mag. Markus Raml eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Der **Bürgermeister** fasst zusammen, dass alle Dringlichkeitsanträge erfreulicherweise dasselbe Ziel hätten und inhaltlich keine Unterschiede erkennbar wären.

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2008 folgendes Ergebnis ausweise:

Rechnungsabschluss 2008			
	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)

Ordentlicher Haushalt	7.777.968,27	7.748.996,82	28.971,45
Außerordentlicher Haushalt	1.628.157,63	1.687.987,89	- 59.830,26

Der **Bürgermeister** meint, dass dieses Ergebnis grundsätzlich als sehr positiv zu bewerten sei. Nach den großzügigen Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt könne auch ein kleiner Überschuss für das Budget 2009 im Nachhinein veranschlagt werden. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung müsse auf die steigenden Kosten bei der Schülerausspeisung, bei der Nachmittagsbetreuung und beim Kindergarten hingewiesen werden. Die bekannten großen Belastungen wie Sozialhilfeverbandsumlage, Krankenanstaltenbeiträge und Rettungsbeitrag würden in der Zwischenzeit die Einnahmen aus Steuern und Gebühren bei weitem übertreffen. Trotzdem sei der Haushaltsausgleich wieder gelungen. Für 2009 gelte es aber, größte Vorsicht walten zu lassen, um auf etwaige Einbrüche bei den Ertragsanteilen wegen der herrschenden Wirtschaftskrise möglichst wirksam begegnen zu können. Das gute Ergebnis beim Rechnungsabschluss 2008 sei aber auch der guten Zusammenarbeit im Gemeinderat zuzuschreiben, wofür er sich auch bedanke.

Der **Bürgermeister** ersucht Frau **GR Neulinger** um die Verlesung des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 11. Februar 2009.

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Rechnungsabschluss 2008; Beratung und Beschlussfassung

Die Kontoauszüge von PSK, Allgemeine Sparkasse, Raiba Steyregg und der Bargeldbestand per 31.12.2008 stimmen mit den Ständen des Ist-Bestandsnachweises im Rechnungsabschluss 2008 überein.

Der ordentliche Haushalt weist einen Sollüberschuss in Höhe von Eur 28.971,45 (im Jahr 2007: Eur 86.011,33) auf. Das Maastricht-Ergebnis weist einen Betrag von Eur 499.845,-- auf. Die gesamten Personalkosten betragen Eur 1,191.075,93. An den Außerordentlichen Haushalt kann ein Betrag von Eur 337.987,47 zugeführt werden. Veranschlagt wurde lediglich ein Betrag von Eur 113.600,--. Diese Steigerung des Zuführungsbetrages resultiert vorwiegend aus diversen Minderausgaben (z.B. Winterdienst, Wirtschaftsförderung etc.) sowie den Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen. Im Außerordentlichen Haushalt ist ein Sollfehlbetrag in Höhe von Eur 59.830,26 (im Jahr 2007: Eur 453.129,72) ausgewiesen. Dem Vermögensstand in Höhe von Eur 17,682.482,47 steht mit Jahresende ein Schuldenstand von Eur 6,617.209,28 gegenüber.

Diverse Abweichungen wurden einer genauen Prüfung unterzogen und sämtliche während der Prüfung aufgetretenen Fragen konnten geklärt und als in Ordnung betrachtet werden.

Die **Obfrau** stellte abschließend den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Steyregg für das Jahr 2008 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die **Obfrau** stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Steyregg, am 11. Februar 2009

* * *

StR Ing. Pleiner gibt bekannt, dass sich die ÖVP-Fraktion mit dem Rechnungsabschluss eingehend befasst habe und diesem auch die Zustimmung erteilen werde.

StR Grassnigg berichtet, dass sich auch die SPÖ-Fraktion sehr intensiv mit dem Jahresergebnis beschäftigt habe und offene Fragen mit dem Leiter der Buchhaltung geklärt worden wären. Er stimme dem Bürgermeister zu, dass im laufenden Jahr besondere Vorsicht bei der Tötigung von Ausgaben angebracht wäre. Auch die SPÖ-Fraktion würde dem Rechnungsabschluss ihre Zustimmung geben.

StR Ing. Dutschek schließt sich seinen Vorrednern an und kündigt die Zustimmung der SBU-Fraktion zum Rechnungsabschluss an.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2008 zu genehmigen und den dazu erstellten Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 35 (Billa AG, Filiale Steyregg, Windegg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 722/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 4.683 m² von Bauland – Mischgebiet unter Ausschluss der Wohnnutzung (MB) in Bauland – Geschäftsgebiet (G1); Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/35/EI

A m t s b e r i c h t

Die Billa AG, 2355 Wiener Neudorf, hat die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 11.9.2008 (eingelangt am 19.9.2008) ersucht die Pz. Nr. 722/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 4.700 m² von eingeschränktem gemischtem Baugebiet in Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 800 m², wobei die Verkaufsfläche auf einen Handelsbetrieb beschränkt ist, der überwiegend Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung anbietet, umzuwidmen

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht **vertreten** werden kann und begründet dies damit:

Die zu widmende Fläche wird im Süden durch die bereits bestehende Zufahrtsstraße (westliche Stadteinfahrt) begrenzt. Im Anschluss daran besteht eingeschränktes gemischtes Baugebiet, auf der sich eine Tankstelle befindet.

Im Osten und Westen wird das neu zu widmende Gebiet von Grünland mit landwirtschaftlich genutzter Fläche umgeben, wobei sich im westlichen Bereich ein Bauernhof befindet.

Im nördlichen Bereich sind zwei Sternchenhäuser ausgewiesen, deren Grundstücke unmittelbar an den Bahngrund angrenzen.

Entlang der B3 wurde bereits ein entsprechend dichter Hochwasserdamm errichtet.

Da es sich beim gegenständlichen Ansuchen um eine Vergrößerung der bisher bereits genehmigten Verkaufsflächen auf 800 m² handelt, ist die Wasserversorgung über das öffentliche Netz und die Abwasserbeseitigung über die öffentliche Kanalanlage gesichert.

Immissionen:

Die gesamte Grundstücksfläche weist eine ebene Oberfläche auf. Durch die Lage zwischen B3 und der im Norden liegenden Trasse der Summerauerbahn sind keine negativen Auswirkungen auf die im Nordosten liegenden Siedlungen zu erwarten.

Das Sternchenhaus Nr. 20 wird durch den bereits bestehenden Baukörper des Lebensmittelmarktes vom südlich auftretenden Verkehrslärm abgeschottet.

Die lärmtechnischen Auswirkungen der B3 auf das Sternchenhaus Nr. 19 werden sich durch den geplanten Zubau aller Wahrscheinlichkeit nach sogar verbessern, weil die beantragte Erweiterung dieses Marktes eine bessere Abschirmung des bestehenden Wohnhauses bedeuten würde.

Die Anlieferzone, die Eingangssituation und die Parkplätze dieser Nahversorgungseinrichtung würden nach Süden zur Aufschließungsstraße hin ausgerichtet werden.

Um den Bürgern der Gemeinde Steyregg ein besseres und umfangreicheres Warenangebot bieten zu können und um in der Gemeinde zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, ist die Widmung der beantragten Geschäftsfläche nahe der B3 an der westlichen Ortseinfahrt aus ortsplannerischer Sicht vertretbar.

Das örtliche Entwicklungskonzept sieht zwar im Textteil des Problem-Ziel-Maßnahmenkataloges die Widmung von Gebieten für Geschäftsbauten vor (siehe Seite 5 unter Arbeit und Wirtschaft Abs. 1, 3. Spalte), im Planteil konnte diese Absicht jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung lage- und planmäßig nicht zugeordnet werden. Da es sich um eine sinnvolle Ergänzung handelt, kann aus ortsplannerischer Sicht auch die Abänderung des ÖEK vertreten werden.

Diese Umwidmung widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat am 2.10.2008 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurden vom Amt der oö. Landesregierung- Unterabteilung Örtliche Raumordnung, von den Österreichischen Bundesbahnen sowie von der Wildbach- und Lawinerverbauung positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 35. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 sowie die 10. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 3.2.2009
FOI Elias

* * *

StR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die 35. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr.5 sowie die 10. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 11 – Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 36 (Pfarre Steyregg, Kirchengasse) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. .138 und 904 sowie Teilbereiche der Pz.Nr. 905, alle KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1.900 m² von derzeit Grünland und einem bestehenden Wohngebäude Nr. *25 mit einer zugewiesenen Baufläche von rund 800 m² in ein Sondergebiet des Baulandes mit Zweckbestimmung „Seelsorgeeinrichtung“; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/36/EI

A m t s b e r i c h t

Das katholische Stadtpfarramt Steyregg, 4221 Steyregg, Kirchengasse 32, hat die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 26.9.2008 (eingelangt am 29.9.2008) ersucht die Pz. Nr. .138 und 904 sowie Teilbereiche der Pz. 905, alle KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1.900 m² von derzeit Grünland und einem bestehenden Wohngebäude Nr. * 25 mit einer zugewiesenen Baufläche von rund 800 m² in ein Sondergebiet des Baulandes mit Zweckbestimmung „Seelsorgeeinrichtung“, umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht **vertreten** werden kann und begründet dies damit:

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um die Grundstücke, auf denen der Pfarrhof und das Pfarrheim des katholischen Stadtpfarramtes Steyregg errichtet wurden.

Derzeit befinden sich die Gebäude im Grünland und besitzen eine Sternchensignatur.

Im Norden grenzt Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung, im Westen und Nordwesten Wohngebiet an.

Im Süden ist Parkplatz gewidmet und im Osten - im Anschluss an die Bergsiedlungsstraße - ist der ältere Teil des Friedhofes ausgewiesen, auf dem sich auch die Stadtpfarrkirche befindet.

Durch die bisherige Nutzung ist die Wasserversorgung über das öffentliche Netz und die Abwasserentsorgung über die öffentliche Kanalanlage gesichert.

Der vorgesehene Neubau des Pfarrhofes lässt sich nicht mehr auf der bisher ausgewiesenen Baulandfläche von 800 m² realisieren.

Aus ortsplanerischer Sicht stellt die geplante Neusituierung des Baukörpers in Richtung Norden eine wesentliche Aufwertung der jetzigen Situation dar, weil dadurch ein für das pfarrliche Leben notwendiger Pfarrplatz geschaffen werden kann.

Die bisherigen Eingangssituationen von Pfarrhof und Pfarrheim, die jetzt unmittelbar auf die Kirchengasse münden, werden wesentlich verbessert.

Es kann daher die beantragte Widmung Sondergebiet des Baulandes mit der Zweckbestimmung „Seelsorgeeinrichtung“ befürwortet werden.

Auf dem sich in diesem Gebiet befindlichen „braunen“ Hinweisbereich „Überflutung“ sei hingewiesen.

Da es sich um eine sinnvolle Weiterentwicklung einer für die Kirche und weite Teile in der Bevölkerung wichtigen Struktur und Einrichtung handelt, die die nächsten Jahrzehnte das Bild in diesem Ortsteil von Steyregg prägen wird, kann aus ortsplanerischer Sicht auch die Abänderung des ÖEK vertreten werden.

Diese Umwidmung widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat am 2.10.2008 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der oö. Landesregierung- Unterabteilung Örtliche Raumordnung und von der Wildbach- und Lawinverbauung positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 36. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 sowie die 11. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der O.Ö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 3.2.2009

FOI Elias

* * *

StR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die 36. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr.5 sowie die 11. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der Baurechtsabteilung des Amtes der öö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Löschwasserbehälters gegenüber dem Feuerwehrzeughaus in Lachstatt – Auftragsvergabe für die Errichtung und Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundeigentümer;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt den Amtsbericht und den dazugehörigen Dienstbarkeitsvertrag zur Kenntnis:

GZ.: 163-2/2009/EI

Errichtung eines Löschwasserbehälters in Lachstatt

- a) Auftragsvergabe für die Errichtung
- b) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundeigentümer

A m t s b e r i c h t

zu a)

Um die Löschwasserversorgung in der Ortschaft Lachstatt zu gewährleisten wurde am 4.9.2008 mit dem Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich eine Begehung durchgeführt. Es wurde dabei festgestellt, dass die Errichtung einer gedeckten betonierten Löschwasseranlage mit 100 m³ Inhalt notwendig sein wird. Als idealer Standort wurde das gegenüber dem Feuerwehrzeughaus Lachstatt liegende Grundstück ausgewählt. Der Grundeigentümer hat sich bereit erklärt, sein Grundstück dafür zur Verfügung zu stellen. Die Baukosten für diese Löschwasseranlage belaufen sich üblicherweise auf € 22.500,- (inkl. Ust.) und werden vom OÖ. Landesfeuerwehrkommando mit € 8.500,- subventioniert.

Vom Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich wurde die Ausschreibung dieses Löschwasserbehälters durchgeführt und es wurden auf Vorschlag der Stadtgemeinde Steyregg folgende konzessionierte Bauunternehmen zur Anbotlegung eingeladen:

- Firma Lackinger, 4221 Steyregg, Seilerstätte 1
- Bauunternehmen Ing. Harald Weissel GmbH., 4221 Steyregg, Linzer Straße 51
- Systembau Wolf, 4644 Scharnstein, Fischerbühel 1
- Gebrüder Oitner Bauunternehmung GmbH, 5163 Perwang
- Ing. Ganglberger, Wartberg

Am 8.1.2009 fand eine Anbotseröffnung für die Errichtung eines gedeckten Stahlbetonrundbehälters mit einem Inhalt von 100 m³ statt. Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Die Reihung nach erfolgter Prüfung lautet:

- Systembau Wolf, Scharnstein€ 22.804,49 (inkl. USt.)
- Ing. Ganglberger, Wartberg/Kr.....€ 22.971,20 (inkl. USt.)
- Gebrüder Oitner Bauunternehmung GmbH, Perwang€ 23.086,44 (inkl. USt.)

Es wird vorgeschlagen, den Billigstbieter die Firma Systembau Wolf, Scharnstein, mit einer überprüften Auftragssumme von €22.804,49 (inkl. USt.) zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, die Errichtung eines gedeckten Stahlbetonrundbehälters mit einem Inhalt von 100 m³ an die Firma Systembau Wolf, 4644 Scharnstein, Fischerbühel 1, zu vergeben.

zu b)

Folgender Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung eines gedeckten Stahlbetonrundbehälters auf dem Grundstück von Herrn Max Hametner hat nun der Gemeinderat zu beschließen:

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen den Dienstbarkeitsgebern

Max Hametner, 4221 Steyregg, Lachstatt 1, im Folgenden kurz **Dienstbarkeitsgeber** genannt einerseits und der Stadtgemeinde Steyregg, im Folgenden kurz **Gemeinde** genannt, als Dienstbarkeitsberechtigte andererseits, wie folgt:

1. Grundbücherlicher Eigentümer des dienenden Grundstückes
2. Die Dienstbarkeitsgeber räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz der dienenden Grundstücke der Gemeinde mit deren Einverständnis entsprechend der beigefügten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageskizze vom 3.2.2009 folgende Dienstbarkeit ein:
 - a) auf dem Grundstück 865/2, EZ 19, KG 45630 Lachstatt eine Löschwasserstelle nach der beiliegenden Lageskizze zu errichten, zu erhalten und ordnungsgemäß zu betreiben. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde berechtigt, die dienenden Grundstücke durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere die Feuerwehr zu betreten und auf den Grundstücken auch unter Heranziehung entsprechender Arbeitsgeräte die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.
3. Die unter Punkt 2. dieses Vertrages genannten Dienstbarkeiten werden unentgeltlich und auf immerwährende Zeiten eingeräumt.
4. Für gebührenrechtliche Zwecke werden die eingeräumten Dienstbarkeiten nach den Vertragspunkten 2. und 3. mit € einverständlich bewertet.
5. Die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserstellen ist eine Angelegenheit der feuerpolizeilichen Aufgaben, die die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich im Sinne des § 40 Abs. 2, Z. 9, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 und nach § 5, Abs. 1, lit. 3, des OÖ. Feuerpolizeigesetzes, LGBl. Nr. 113/1994 in Verbindung mit § 17 ff Brandbekämpfungsverordnung, LGBl. Nr. 133/1985 zu erfüllen hat. Gemäß § 2, Z. 2 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267, ist die Befreiung von Gebühren, Abgaben, Verwaltungsabgaben sowie von Gerichts- und Justizgebühren gegeben.
6. Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.
7. Der vorliegende Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, welche der Gemeinde gehört, während die Vertragspartner nur eine einfache Durchschrift, über ihr Verlangen und auf ihre Kosten aber auch eine gerichtlich beglaubigte Durchschrift, erhalten.
8. Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 5.3.2009 genehmigt.

Steyregg, 3.2.2009
FOI Elias

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den, den Auftrag zur Errichtung des Löschwasserteiches in Lachstadt an den Bestbieter die Firma Systembau Wolf, Scharnstein, zum angebotenen Preis in der Höhe von € 22.804,49 inkl. MWSt. zu vergeben. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** stellt den weiteren Antrag, vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen Herrn Max Hametner und der Stadtgemeinde Steyregg in der vorliegenden Form zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt die Dringlichkeitsanträge in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

SBU - Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

Dringlichkeitsantrag

Namens der SBU-Gemeinderatsfraktion stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. den Antrag, folgende Gegenstände in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 5. März 2009 aufzunehmen und sie vor den Tagesordnungspunkten 5 und 6, die inhaltlich aufgrund der Entwicklung überholt sind, einer Behandlung zuzuführen:

- 1. Stadtgemeinde Steyregg; Verweigerung des Einvernehmens gegenüber der Post betreffend eine Postpartnerlösung; Beratung und Beschlussfassung**
- 2. Stadtgemeinde Steyregg; Maximale werbemäßige Unterstützung des geplanten Volksbegehrens gegen die Postamtsschließungen mit all ihren Folgen durch die Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung**

Begründung:

Durch die Privatisierung der Post und dem damit logischen Streben nach Gewinnen und Dividenden ist es bis jetzt schon zu einer markanten Ausdünnung von Leistungen für die Bevölkerung gekommen. In den letzten Jahren wurden 1200 der früher 2500 Postämter geschlossen und in vieler dieser Gemeinden, in denen Postämter geschlossen wurden, gibt es keine Postpartner mehr, sodass zehntausende Privat- und Firmenkunden kilometerweit fahren müssen, um einen Brief oder ein Paket abgeben zu können. Es hat sich damit herausgestellt, dass die Privatisierung derart wichtiger Bereiche der falsche Weg ist. Durch die nun gesetzten Fakten des Postmanagements, das angeblich unrentable Postamt Steyregg zu schließen und eine Postpartnerlösung zu suchen, über die sie mit der Gemeinde

das Einvernehmen suchen muss und ob der Bedeutung der negativen Auswirkung dieser Entscheidung auf die Stadtgemeinde Steyregg sind beide Angelegenheiten dringlich.

Steyregg, 3. März 2009
Bürgermeister Josef Buchner eh.

* * *

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

SBU - Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

Dringlichkeitsantrag

Namens der SBU-Gemeinderatsfraktion stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. den Antrag, folgende Gegenstände in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 5. März 2009 aufzunehmen und sie vor den Tagesordnungspunkten 5 und 6, die inhaltlich aufgrund der Entwicklung überholt sind, einer Behandlung zuzuführen:

**Schreiben an Bundeskanzler Werner Faymann, den Bundesminister für Finanzen Dr. Josef Pröll, die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie Doris Bures, den Klubobmännern und –frauen im Parlament, an Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, die Landeshauptmann-Stv. DI. Erich Haider und Franz Hiesl und die Klubobmänner und der Klubobfrau im Landtag mit der Aufforderung, dass das Postamt 4221 Steyregg von der Schließungsliste gestrichen wird;
Beratung und Beschlussfassung**

Begründung:

Es muss befürchtet werden, dass durch die angedrohte Schließung des Postamtes Steyregg und die vorgeschlagene Lösung der Postpartnerschaft in absehbarer Zeit möglicherweise überhaupt keine dem jetzigen Zustand vergleichbaren Poststrukturen mehr vorhanden sind, weil bei späterem Scheitern einer Postpartnerschaft die Post AG keinerlei Verpflichtungen mehr gegenüber der Stadtgemeinde Steyregg hat.

Deshalb ist das dringliche Herantreten an die höchsten politischen Entscheidungsträger erforderlich.

Steyregg, 5. März 2009
Bürgermeister Josef Buchner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** verliest anschließend einen Aktenvermerk betreffend eines Anrufes von Herrn GR Pilz am 3. März 2009:

AZ.: 680/2009

Aktenvermerk

betreffend die Übernahme der Postpartnerschaft im Zusammenhang mit der Auflassung des Schalterpostamtes 4221 Steyregg.

Heute am 3. März 2009 hat mich Herr Gemeinderat Christian Pilz angerufen und bei mir deponiert, dass er an einer Postpartnerschaft interessiert ist und auch schon einen entsprechenden Standort dafür in Aussicht habe. Auf meine Nachfrage hin hat er als Standort den Lehermayrhof bekannt gegeben.

Steyregg, 3. März 2009
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** bringt folgendes Schreiben der Österreichischen Post AG zur Kenntnis:

Post.at
Österreichische Post AG

Postgasse 8
1010 Wien

An die
Stadtgemeinde Steyregg
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg
Betreff Weiterhin Versorgungssicherheit für Ihre Gemeinde

Telefon 0800 212 212

Datum 2.3.2009

Sehr geehrte Frau Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In weniger als zwei Jahren wird in Österreich der Postmarkt auch für andere in- und ausländische Anbieter geöffnet. Damit wir auch in Zukunft die österreichweite Nahversorgung mit Postbediensteten garantieren können, hat die Österreichische Post AG beschlossen, heuer noch ihr Filialnetz von derzeit 1.500 auf 1.650 Poststellen zu erweitern.

Damit dies möglich wird, werden wir heuer in ganz Österreich knapp 300 kleine und defizitäre Postämter gegen moderne Post.Partner tauschen und in etwa 150 Gemeinden neue Post.Partner suchen. Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen haben wir heute dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie das Universaldienstkonzept 2009 vorgelegt, in dem diese Punkte enthalten sind.

In diesem Konzept ist auch Ihre Gemeinde erwähnt. Unsere Postfiliale in Ihrer Gemeinde ist leider schon seit langer Zeit nicht kostendeckend zu führen. Für den Fall, dass es uns gemeinsam nicht gelingt, diese Kostendeckung verlässlich sicher zu stellen, wollen wir die Postfiliale dieses Jahr in eine neue, moderne Form der Poststelle, in einen lokalen Post.Partner tauschen. Post.Partner sind lokale Nahversorger oder öffentliche Stellen. Sie übernehmen für und die Abwicklung der Filialdienste und werden dafür von uns bezahlt. Dabei sind uns folgende Punkte wichtig:

- Ihr neuer Post.Partner wird Ihren Bürgern die gleichen Post- und Bankdienstleistungen wie das alte Postamt bieten. Wie gewohnt können die Kunden Ihre Briefe, Pakete und EMS Sendungen aufgeben und alle Banktransaktionen wie Ein- und Auszahlungen zu Sparbüchern und Konten, Erlag-, Zahlscheine und Pensionsauszahlungen durchführen.
- Auch der Post.Partner ist selbstverständlich an das Brief- und Bankgeheimnis gebunden.
- Die Kunden profitieren von Ihrem neuen Post.Partner durch deutlich längere Öffnungszeiten und in vielen Fällen durch Erreichbarkeit auch am Samstag.
- Die Briefträger bringen auch in Zukunft die Pension und täglich die Briefe oder Pakete nach Hause.
- Ihre Gemeinde wird keinen Tag ohne Poststelle bleiben. Erst wenn der neue Post.Partner in Ihrer Gemeinde bereit ist, werden wir das alte Postamt tauschen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des alten Postamtes werden nicht gekündigt und bleiben in vergleichbarer Verwendung Beschäftigte der Österreichischen Post Ag.
- Der Post.Partner selbst kann mit bis zu 20 % mehr Kunden im täglichen Geschäft rechnen. Das stärkt die Nahversorgung und die lokale Wirtschaft in Ihrer Gemeinde.
- Zur Information der Bevölkerung haben wir ein eigenes Informationspaket geschnürt. Jeder Haushalt Ihrer Gemeinde wird in den nächsten Tagen von uns angeschrieben (Brief siehe anbei). Gleichzeitig informieren wir mit Inseraten und Medienkooperationen die ÖsterreicherInnen über die Vorteile unseres Post.Partner-Konzeptes. Zudem haben wir eine eigene Hotline (0800 212 212 bzw. post.partner@post.at) und eine Website www.post.at eingerichtet. Wir kommen auch gerne zu Ihnen vor Ort, um Ihnen und Ihren Bürgern die Vorteile einer Post.Partnerschaft vorzustellen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei der Suche des neuen Post.Partners unterstützen und dürfen für eine Terminvereinbarung auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Post AG
Division Filialnetz

Mag. Ernst Kabas eh.

Mag. Karin Nistelberger

Prokurist
Leiter Division Filialnetz

Prokuristin
Leiterin Division Filialnetz

* * *

PSK BANK

Post.at

Weiterhin Versorgungssicherheit für Ihre Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kundinnen und Kunden der Österreichischen Post AG!

In weniger als zwei Jahren wird in Österreich der Postmarkt auch für andere in- und ausländische Anbieter geöffnet. Damit wir auch in Zukunft die österreichweite Nahversorgung mit Postbediensteten garantieren können, hat die Österreichische Post AG beschlossen, heuer noch ihr Filialnetz von derzeit 1.500 auf 1.650 Poststellen zu erweitern.

Damit dies möglich wird, werden wir heuer in ganz Österreich knapp 300 kleine und defizitäre Postämter gegen moderne Post.Partner tauschen und in etwa 150 Gemeinden neue Post.Partner suchen.

Unsere Postfiliale in Ihrer Gemeinde ist leider schon seit geraumer Zeit nicht kostendeckend zu führen. Für den Fall, dass es uns gemeinsam nicht gelingt, diese Kostendeckung verlässlich sicher zu stellen, wollen wir die Postfiliale dieses Jahr in eine neue, modernere Form der Poststelle, in einen lokalen Post.Partner tauschen. Post.Partner sind lokale Nahversorger oder auch öffentliche Stellen. Sie übernehmen für und die Abwicklung der Filialdienste und werden dafür von uns bezahlt. Dabei sind uns folgende Punkte wichtig:

- Ihr neuer Post.Partner kann Ihnen die gleichen Post- und Bankdienstleistungen wie das alte Postamt bieten. Wie gewohnt können sie Ihre Briefe, Pakete und EMS Sendungen aufgeben und alle Banktransaktionen wie Ein- und Auszahlungen zu Sparbüchern und Konten, Erlag-, Zahlscheine und Pensionsauszahlungen durchführen.
- Auch der Post-Partner ist selbstverständlich an das Brief- und Bankgeheimnis gebunden.
- Sie profitieren von Ihrem neuen Post.Partner durch deutlich längere Öffnungszeiten als wir es mit dem alten Postamt bieten konnten.
- Die Briefträger bringt natürlich auch in Zukunft die Pension und täglich die Briefe oder Pakete zu Ihnen nach Hause.
- Sie werden keinen Tag ohne Ihre Post im Ort leben müssen. Erst wenn der neue Post.Partner in Ihrer Gemeinde bereit ist, werden wir das alte Postamt tauschen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des alten Postamtes werden nicht gekündigt und bleiben in vergleichbarer Verwendung Beschäftigte der Österreichischen Post Ag.
- Der Post.Partner selbst kann mit bis zu 20 % mehr Kunden im täglichen Geschäft rechnen. Das stärkt die Nahversorgung und die lokale Wirtschaft in Ihrer Gemeinde.

Wenn sie dazu Fragen haben, kontaktieren Sie uns (Hotline 0800 212 212 bzw. post.partner@post.at) oder besuchen Sie uns auf www.post.at.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Österreichische Post AG

* * *

Der **Bürgermeister** verliert dazu auch die, diesem Schreiben beigefügten Erfordernisse eines Post.Partners und dessen Vorteile und Aufgabengebiete:

**Post.Partner –
Ihr Geschäftserfolg für die Zukunft**

Wollten Sie schon immer einfach und bequem ein zweites Standbein aufbauen, ohne dabei Ihr Kerngeschäft aus den Augen zu verlieren? Werden Sie jetzt ein Partner der Österreichischen Post AG und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen: Als Post.Partner betreiben Sie in Ihrem Geschäft die Postfiliale für Ihre Gemeinde und können neben Ihrem Stammsortiment auch das gesamte Postservice sowie Bankdienstleistungen anbieten. Das bringt Ihnen nicht nur ein zusätzliches Einkommen, sondern auch neue potentielle Stammkunden.

Ihre Vorteile:

- Als Post.Partner bauen Sie sich ein zweites Standbein auf
- Das Zusatzangebot erhöht Ihre Existenzsicherung
- Sie profitieren von der hohen Werbepresenz und den guten Imagewerten der Österreichischen Post AG
- Sie verschaffen sich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Ihrem Mitbewerb
- Potentielle Neukunden durch die Erhöhung der Kundenfrequenz um bis zu 20 %
- Das erweiterte Serviceangebot erhöht die Zufriedenheit Ihrer Kunden
- Neue und bestehende Kunden werden stärker an Ihr Geschäft gebunden

So werden sie Post.Partner

Sie brauchen:

- ausreichend freie Geschäftsfläche
- Geschäftsausstattung
- Kompetentes Personal

Wir bieten:

- Leistungsorientierte Vergütung, durchschnittlich EUR 15.000,-- pro Jahr
- Vergütung für die Erfüllung von Qualitätskriterien
- Schulungen und technischen Support
- Service-Hotline
- Regelmäßige Werbeaktivitäten

Das Partnerschaftsmodell

Post.Partner

Ihre Aufgabengebiete:

- Annahme von Briefsendungen, Paketen, EMS-Sendungen, Info.Mail und Info.Post
- Abgabe von Briefsendungen, Paketen, Geldanweisungen
- Verkauf von Briefmarken, Postkarten sowie Postboxen
- Standard-Bankdienstleistungen wie Zahlungsverkehr, Ein- und Auszahlungen zu PSK BANK Konten, Sparbüchern und Übernahme von Überweisungsaufträgen zu PSK BANK Konten
- Vermittlung von Bankdienstleistungen an PSK BANK
- Verkauf von Telekom Produkten

Unsere Leistung:

- Einrichtung und Ausstattung nach bestimmten Kriterien: Schalter im Post Corporate Design, Back-Office Möbel, Waage, Handsockelkassa, EDV
- Kennzeichnung durch Steckschild im Post Corporate Design
- Schulungen
- Leistungsorientierte Vergütung
- Regelmäßige Betreuung durch unseren mobilen Finanzvertrieb

* * *

Anschließend bringt der **Bürgermeister** noch ein Schreiben der Gewerkschaft zur Kenntnis:

**STOPP
DEM POSTRAUB**

ZVR-ZI.: VII-155

Wien, 4. März 2009

An das
Gemeindeamt
4221 Steyregg

Betreff: Schließung des Postamtes in ihrer Gemeinde!

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Um die bevorstehende Schließung ihres Postamtes verhindern zu können, wird es notwendig sein, der Post AG klarzumachen, dass ihre Gemeinde und die betroffenen Umlandgemeinden keinen Interessenten als Postpartner haben. Darüber hinaus sollte es einen Beschluss zum gewünschten Weiterbestand ihres Postamtes geben. Diese Beschlüssen senden Sie bitte an:

Manfred Wiedner
Postgasse 8
1010 Wien

Ich darf in diesem Zusammenhang nochmals darauf verweisen, dass ein Postpartner niemals das Bürgerservice des Postamtes ersetzen kann. Die Zusicherung der Post AG an die Politik ein Postamt nur dann zu schließen, wenn auch ein geeigneter Postpartner gefunden wird, gibt uns die Chance diese Schließungen, zumindest kurz- bzw. mittelfristig verhindern zu können.

Mit dem Ersuchen um ihre Unterstützung im Sinne der Bevölkerung und der Postbediensteten verbleibe ich herzlichst,

Manfred Wiedner eh. 0664/624 12 10
Zentralausschuss

* * *

Der **Bürgermeister** bringt das Schreiben zur Kenntnis, in dem er Herrn Bundesminister Pröll, Frau Bundesministerin Bures und Herrn Dr. Wais von der Österreichischen Post AG um Stellungnahme ersucht:

Steyregg, 24. Februar 2009
AZ.: 680/2009/Bu/Ha

erging an:

Bundesministerium für Finanzen
Herrn Bundesminister Josef Pröll
Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Bundesministerin Doris Bures
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Österreichische Post AG
Generaldirektor Dr. Anton Wais
Postgasse 8, 1010 Wien

Betrifft. **Auflassung des Postamtes 4221 Steyregg**

Sehr geehrte(r)!

Als zuständiger Eigentumsvertreter der Post AG darf in der Angelegenheit Postamtsschließung um Auskunft betreffend eine allfällige Schließung des Postamtes Steyregg ersucht werden.

Aufgrund eines Antrages eines Gemeindemandatars vom 20.2.2009 beschäftigt das Thema Postamtsschließung den Gemeinderat bei seiner kommenden Sitzung am 5.3.2009.

Der Antrag lautet auf „Beschlussfassung einer Resolution an die Bundesregierung betreffend die drohende Postamtsschließung in Steyregg und den damit verbundenen Personalabbau“ einerseits und der Antrag auf „Durchführung einer flächendeckenden Unterschriftenaktion unter den Wahlberechtigten im Steyregger Gemeindegebiet zur Erhaltung des Schalterpostamts Steyreggs“ andererseits.

Nunmehr ist die Angelegenheit durch Medienberichte vom Sonntag, den 22.2.2009, dass weitere 300 Postämter, davon 80 in Oberösterreich, aufgelassen werden sollen, noch aktualisiert worden.

Um die Angelegenheit objektivieren zu können, ersuche ich Sie dringend, mir umgehend und noch vor der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg, die am 5.3.2009 stattfinden wird, mitzuteilen, ob sie die Schließung des Postamtes 4221 Steyregg ausschließen können oder nicht. Steyregg ist eine Kleinstadt mit rund 5.000 Einwohnern und ich hoffe doch, dass hier klare Aussagen getroffen werden können.

Um eine rasche Erledigung, eventuell auch per E-Mail wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Josef Buchner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass bereits am 20.3.2009 eine Besprechung mit einem Mitarbeiter der Post AG wegen der Schließung des Postamtes bzw. der Suche nach einem Postpartner stattfinden werde. Ein entsprechendes Terminavis sei den Fraktionsobmännern auch bereits zugegangen und er ersuche diese dringend um Teilnahme an diesem Gespräch.

Der **Bürgermeister** führt aus, dass seit dem 3.3.2009 klar sei, dass auch Steyregg von der Postamtsschließungswelle der Post AG erfasst werde. Damit entstehe für die Gemeindevertretung dringender Handlungsbedarf und es müsste versucht werden, die Schließung des Postamtes auf alle Fälle zu verhindern. Ob die Gegenwehr auch von Erfolg gekrönt sein würde, könne heute noch nicht eingeschätzt werden. Es dürfte jedoch nichts unversucht gelassen werden. Für ihn sei derzeit die wirksamste Maßnahme, das Einvernehmen mit der Post AG hinsichtlich eines Postpartners ganz einfach zu verweigern. Schließlich habe Landeshauptmann Dr. Pühringer die Zusage der Post AG erreicht, dass ohne Einvernehmen mit der Gemeinde keine Postamtsschließung und Installation eines Postpartners erfolgen würde. Zumindest sei dies so in den Medien berichtet worden. Dieses Verweigern des Einvernehmens habe seinen Grund auch darin, dass bekannt geworden sei, dass die neuen Postpartner nicht unbedingt eine sichere Versorgung gewährleisten könnten. In vielen Fällen habe sich heraus gestellt, dass diese Postpartner nicht wirtschaftlich arbeiten könnten und die Partnerschaft daher aufgekündigt hätten. Und es gebe keine Verpflichtung der Post AG, solche Postpartner dann ersetzen zu müssen.

GR Pilz unterbricht den Bürgermeister in seinen Ausführungen und gibt bekannt, dass er sein Interesse an einer Postpartnerschaft aus Solidarität mit den Bediensteten der Post AG zurückziehe. Dies auch im Sinne der Aussagen des Landeshauptmannes. Der **Bürgermeister** nimmt dies zur Kenntnis.

Der **Bürgermeister** ist davon überzeugt, dass sich die Schließung des Postamtes für die Bevölkerung sehr negativ auswirken würde. Und deshalb müsste ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zur Verweigerung des Einvernehmens gefasst werden. Er stelle daher den Antrag, das Einvernehmen mit der Post AG hinsichtlich einer Postpartnerschaft als Ersatz des derzeit bestehenden Postamtes zu verweigern. Er stelle den weiteren Antrag, ein Volksbegehren, das sich gegen die Schließung von Postämtern richte, mit allen Mitteln zu unterstützen.

E1 – ursprünglicher Text:

StR Grassnigg erklärt, dass die SPÖ-Fraktion dem ersten Antrag des Bürgermeisters zustimmen werde, wenn dieser Antrag als gemeinsamer Antrag der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gelte. Zum zweiten Antrag beantrage er ergänzend, neben der Unterstützung eines allfälligen Volksbegehrens auch eine Unterschriftenaktion durchzuführen. Teile der Bevölkerung hätten oft Hemmungen, ein offizielles Volksbegehren zu unterschreiben und würden die Möglichkeiten einer anderen Unterstützung bevorzugen.

E1 – beschlossene Änderung:

StR Grassnigg erklärt, dass die SPÖ-Fraktion den Anträgen des Bürgermeisters nur dann beitreten könne, wenn ab nun alles, was in der Angelegenheit Schließung des Schalterpostamts Steyregg beraten und beschlossen werde, als gemeinsame Anträge und Beschlüsse aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gelte. Zum 2. Antrag beantrage er ergänzend, neben der Unterstützung eines allfälligen Volksbegehrens auch eine Unterschriftenaktion durchzuführen. Teile der Bevölkerung hätten oft Hemmungen, ein offizielles Volksbegehren zu unterschreiben und würden die Möglichkeit der direkten Unterstützung bevorzugen. Eine derartige Unterschriftenaktion könne mittels Postwurf durch die Gemeinde, besser noch über das Amtsblatt erfolgen. Die Fraktionsführer mögen sich über die Modalitäten einer solchen Aktion einigen. Für die Durchführung schlage er aus aktuellem Anlass den ehest möglichen Zeitpunkt vor. Ein gleichzeitiges Nebeneinander von einem allfällig von einer Gewerkschaftsfraktion initiierten Volksbegehren und einer Unterschriftenaktion halte er nicht für günstig.

E2 – ursprünglicher Text:

GR Mag. Raml meint, dass er sich mit der Forderung von StR Grassnigg einverstanden erklären würde und es als Entgegenkommen der SPÖ- und ÖVP-Fraktion gegenüber der SBU-Fraktion zu bezeichnen sei, wenn sich diese zu einem gemeinsamen Antrag bereit erklärten.

E2 – beschlossene Änderung:

GR Mag. Raml kritisiert eingangs die Doppelstrategie des Bürgermeisters und seine Schwenks zwischen Unterstützung und Ablehnung und meint weiter, dass er sich mit der Forderung von StR Grassnigg einverstanden erklären könne und es als Entgegenkommen der SPÖ- und ÖVP-Fraktion gegenüber der SBU-Fraktion zu bezeichnen sei, wenn sich diese zu einem gemeinsamen Antrag bereit erklärten.

E3 – beschlossene Ergänzung:

Vzbgm. Moser widerspricht dieser Meinung heftig und verteidigt die Haltung des Bürgermeisters bzw. kehrt seine Bemühungen um den Erhalt des Postamts hervor.

Der **Bürgermeister** schreibt die Äußerung von GR Mag. Raml der Überheblichkeit eines Jungpolitikers zu, dem der Bezug zur Realität offenbar fehle. Die SBU sei schließlich nicht auf das Entgegenkommen anderer Fraktionen angewiesen, um eigene Anträge stellen zu können. Aus kleinlichen parteipolitischen Überlegungen würden die SPÖ- und die ÖVP-Fraktion nun versuchen, sich des Antrags der SBU-Fraktion zu bemächtigen.

StR Ing. Dutschek ersucht dringend, unnötige Streitigkeiten zu vermeiden und sich wieder dem eigentlichen Thema zuzuwenden.

GR Mag. Pasteryrik zeigt sich enttäuscht von dem Verhalten der gewählten Volksvertreter im Parlament. Die Republik Österreich sei Mehrheitseigentümer der Post AG und sie hätte damit die Möglichkeit, die Postamtsschließungen zu verhindern. Wenn dies aber nicht erfolge, dann müsste davon ausgegangen werden, dass sich die Volksvertreter gegen den Willen der Bevölkerung stellen würden. Und darauf müsste wirksam reagiert werden.

E4 – ursprünglicher Text:

Der **Bürgermeister** unterbricht die Sitzung um 20:20 Uhr, um den Fraktionen die Möglichkeit für Beratungen zu geben.

E4 – beschlossene Ergänzung bzw. Änderung:

StR Grassnigg vergleicht den Versuch des Bürgermeisters, seine Anträge durchzubringen, mit einem Taschenspielertrick, auf den er nicht herein falle. Entweder gebe es in der Angelegenheit Postamtsschließung gemeinsame Anträge aller Parteien, ansonsten komme es zur Beschlussfassung der weiteren vorliegenden, fast gleich lautenden Anträge, jedoch nicht jener von der SBU. Daraufhin unterbricht der **Bürgermeister** die Sitzung um 20.20 Uhr, um seiner Fraktion die Möglichkeit einer Besprechung einzuräumen.

E5 – ursprünglicher Text:

Er nimmt die Sitzung um 20:30 Uhr wieder auf. Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass sich die SBU-Fraktion damit einverstanden erkläre, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen dem Antrag der SBU-Fraktion beitreten könnten und die gestellten Anträge somit als gemeinsame Anträge aller Fraktionen anzusehen wären. Dies gelte für folgende Anträge:

E5 – beschlossene Änderung:

Um 20.30 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass seine Fraktion damit einverstanden sei, dass alle künftig gestellten Anträge somit als gemeinsame Anträge aller Fraktionen anzusehen wären.

E6 – ursprünglicher Text:

1. Antrag:

Die Stadtgemeinde Steyregg verweigert das Einvernehmen bezüglich eines Postpartners, weil auf ein eigenes Postamt bestanden wird. Er lässt darüber abstimmen.

E6 – beschlossene Änderung:

1. Antrag:

Die Stadtgemeinde Steyregg verweigert im Sinne des gemeinsamen Antrages aller drei Fraktionen das Einvernehmen bezüglich eines Postpartners, weil auf ein eigenes Postamt bestanden wird. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-

	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

2. Antrag:

Neben der Unterstützung eines allfälligen Volksbegehrens soll auch eine Unterschriftenaktion, bei der alle wahlberechtigten Einwohner Steyreggs zeichnungsberechtigt wären, durchgeführt werden. Bei entsprechenden Publikationen soll auf beide Möglichkeiten hingewiesen bzw. diese beworben werden. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** stellt den weiteren Antrag, folgender Presseausendung, die den Medien am 6.3.2009 zugehen sollte, zuzustimmen:

Steyregg, 6. März 2009

Betreff: Maßnahmen gen die angekündigte Schließung des Postamtes 4221 Steyregg

P R E S S E M I T T E I L U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung am 5.3.2009 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Die Stadtgemeinde Steyregg wird das Einvernehmen bezüglich einer Postpartnerschaft verweigern.
2. Die Stadtgemeinde Steyregg wird sowohl ein Volksbegehren mit allen Mitteln unterstützen als auch eine eigene Unterschriftenaktion unter den Wahlberechtigten durchführen. Damit soll Bevölkerungsteilen, die Hemmungen haben, an einem Volksbegehren teilzunehmen, eine andere Unterstützungsform ermöglicht werden.
3. Die Stadtgemeinde Steyregg richtet an folgende politische Vertreter die schriftliche Aufforderung, alle erdenklichen Maßnahmen zu treffen, die eine Schließung des Postamtes 4221 Steyregg verhindern und somit eine Streichung dieses Postamts von der veröffentlichten Liste der zu schließenden Postämter sicherzustellen:

Bundeskanzler Werner Faymann
 Vizekanzler und Finanzminister Dr. Josef Pröll
 Bundesministerin Doris Bures
 Parlamentsklubobmann der SPÖ – Josef Cap
 Parlamentsklubobmann der ÖVP – Karlheinz Kopf
 Parlamentsklubobmann der FPÖ – Heinz-Christian Strache
 Parlamentsklubobfrau der Grünen – Dr. Eva Glawischnig-Piesczek

Parlamentsklubobmann des BZÖ – Josef Bucher
 Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer
 Landeshauptmann-Stv. Franz Hiesl
 Landeshauptmann-Stv. DI. Erich Haider
 Landtagsklubobmann der ÖVP – Mag. Thomas Stelzer
 Landtagsklubobmann der SPÖ – Dr. Karl Frais
 Landtagsklubobmann der Grünen – Gottfried Hirz
 Landtagsklubobmann der FPÖ – Mag. Günther Steinkellner

Bürgermeister Josef Buchner
 SBU-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Ing. Josef Dutschek
 SPÖ-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Peter Grassnigg
 ÖVP-Gemeinderatsfraktion Gemeinderat Mag. Markus Raml
 FPÖ-Gemeinderatsfraktion Gemeinderat Johann Honeder

* * *

E7 – ursprünglicher Text:

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

E7 – beschlossene Änderung:

Der **Bürgermeister** lässt über den gemeinsamen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

E8 – ursprünglicher Text:

Unter Verweis auf den 2. Dringlichkeitsantrag der SBU-Fraktion stellt der **Bürgermeister** den Antrag, folgendes gemeinsame Schreiben der Fraktionen an die bundespolitischen Entscheidungsträger zu richten:

E8 – beschlossene Änderung:

Unter Verweis auf den 2. Dringlichkeitsantrag der SBU-Fraktion stellt der **Bürgermeister** den gemeinsamen Antrag, folgendes Schreiben der Fraktionen an die bundespolitischen Entscheidungsträger zu richten:

Betrifft: **Postamtsschließung 4221 Steyregg**

Sehr geehrte(r)

Entsetzt hat die Stadtgemeinde Steyregg in Oberösterreich feststellen müssen, dass ihr Postamt 4221 Steyregg auf der OÖ. Postamtsschließungsliste steht.

Steyregg ist eine 525 Jahre alte Kleinstadt mit rund 5000 Einwohnern und ist derzeit in einer sehr hoffnungsvollen Entwicklungsphase, sowohl was das Anwachsen der Arbeitsplätze von derzeit rund 1300 auf 2000 durch Betriebsneugründungen betrifft, als auch die Vergrößerung der Wohnbevölkerung durch neue Wohnbauten. Die geplante Schließung des Schalterpostamtes wird die zukünftige Entwicklung massiv behindern.

Der Gemeinderat der Stadt Steyregg hat sich am 5. März 2009 mit der Situation befasst und ist zum einstimmigen Beschluss gekommen, eine Postpartnerschaft abzulehnen und die Forderung nach dem Erhalt des bestehenden Schalterpostamtes aufzustellen, weil österreichweite Erfahrungen zeigen, dass sich Postpartnerschaften zwar fallweise bewähren, viel öfter aber Postpartner ihre Verträge wegen Unwirtschaftlichkeit wieder aufkündigen. Durch diese Fakten sind in der Zwischenzeit hunderte österreichische Gemeinden ohne jegliche Poststruktur und müssen zehntausende Bürger und auch viele Betriebe oft viele Kilometer bis zum nächsten Postamt fahren, um z.B. ein Paket aufgeben zu können.

Es gibt in einem Staat, in den Ländern und auch in den Gemeinden nach Meinung des Gemeinderates der Stadt Steyregg zentrale Aufgaben und Verpflichtungen, die nicht privatisiert werden sollten. Die ganz wenigen Gemeinden, die z.B. Wasserleitungen, Kanäle, Müllbeseitigung, Straßen etc., privatisiert oder Varianten wie: „Sale and lease back“, eingegangen sind, stöhnen nun unter diesen Belastungen. Noch mehr allerdings stöhnen die betroffenen Bürger dann über überhöhte Gebühren und Kosten als Ergebnis solcher Vorgangsweisen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg vertritt abschließend die Meinung, dass der Bund mit seinem Mehrheitsanteil von 51% an der Post AG bestimmen kann und auch politisch entscheiden muss, dass dem Zusperrprogramm bei der Post AG Einhalt geboten wird.

Wir ersuchen Sie deshalb, sehr geehrte(r), dringlichst, Ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass das Postamt 4221 Steyregg als Postamt bestehen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg
Der Bürgermeister:
Josef Buchner eh.

Verteiler:

Bundeskanzler Werner Faymann
Vizekanzler und Finanzminister Dr. Josef Pröll
Bundesministerin Doris Bures
Parlamentsklubobmann der SPÖ – Dr. Josef Cap
Parlamentsklubobmann der ÖVP – Karlheinz Kopf
Parlamentsklubobmann der FPÖ – Heinz-Christian Strache
Parlamentsklubobfrau der Grünen – Mag. Dr. Eva Glawischnig-Piesczek
Parlamentsklubobmann des BZÖ – Josef Bucher
Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer
Landeshauptmann-Stv. Franz Hiesl
Landeshauptmann-Stv. Dipl.-Ing. Erich Haider
Landtagsklubobmann der ÖVP – Mag. Thomas Stelzer
Landtagsklubobmann der SPÖ – Dr. Karl Frais
Landtagsklubobmann der Grünen – Gottfried Hirz
Landtagsklubobmann der FPÖ – Mag. Günther Steinkellner

* * *

E9 – ursprünglicher Text:

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

E9 – beschlossene Änderung:

Der **Bürgermeister** lässt über den gemeinsamen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-

SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPO	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

E10 – ursprünglicher Text:

Auf die Frage des Bürgermeisters erklärt **StR Grassnigg**, dass er seine Anträge, die Grundlage für die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung gewesen wären, zurückziehe. Der **Bürgermeister** stellt fest, dass sich damit die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte erübrige. Für das Protokoll wird festgehalten, dass damit auch der Dringlichkeitsantrag Nr. 3, der antragsgemäß im Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten 5 und 6 zu behandeln gewesen wäre, keiner weiteren Behandlung bedurfte.

E10 – beschlossene Änderung:

Nach der Abstimmung erklärt **StR Grassnigg** auf Anfrage des Bürgermeisters, dass er seine Anträge, die Grundlage für die Pkt. 5 und 6 der Tagesordnung gewesen wären, wegen bereits erfolgter Behandlung zurückziehe. Dies gelte auch für Dringlichkeitsantrag Nr. 3, der durch die zuvor gefassten Beschlüsse ebenfalls überholt sei.

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 616-031/2009/Gu, 616-032/2009/Gu, 616-033/2009/Gu

A m t s b e r i c h t

Wie in den Vorjahren ist auch für das Jahr 2009 eine Verordnung betreffend der Güterwege in Steyregg – Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung und Sicherung des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße – vom Gemeinderat zu beschließen.

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 5. März 2009 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 StVO 1960 idGF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Steyregg vom 5. März 2009 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1**Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen**

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 StVO 1960 idGF.) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Wegname	Abschnittsname	Länge Verband	
Lachstatt	Haupttrasse	5,772	
	Klambauer	0,390	
	Rittenschober	0,272	
	Gansrucker	0,112	
	Lehner	0,110	
	Ratschenberger	0,318	
	Kleinhagner	1,344	
	Wondraschek	0,040	
	Steininger	1,172	
	Steineder	0,190	
	Aichberger	0,075	
	Berger	0,018	
		Länge des Weges im Verband:	<u>9,813</u>
Niederreitern	Gruber	0,177	
		Länge des Weges im Verband:	<u>0,177</u>
Holzwinden	Haupttrasse	4,695	
	Bauer in Holzwinden	0,048	
	Kastleder	0,208	
	Gigl	0,840	
	Schenkeder	0,503	
	Schiefer	0,560	
	Mühle Reichenbach	0,396	
	Reisinger	0,770	
	Pühringer	1,606	
	Hartl	0,208	
	Trompete	0,045	
		Länge des Weges im Verband:	<u>9,879</u>
	Pfenningberg	Haupttrasse	1,095
		Länge des Weges im Verband:	<u>1,095</u>
Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde:		<u>20,964</u>	

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960 idgF.) angeordnet.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 1. März 2009 bis 28. Februar 2009 erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Der Bürgermeister:
Josef Buchner eh.

Steyregg, 23. Februar 2009
Gusenbauer

* * *

StR Ing. Dutschek stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 27. November 2008; Beratung und Beschlussfassung

Frau **GR Neulinger** bringt folgenden Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 27. November 2008 zur Kenntnis:

I.

**Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat
gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

1. Wahlkosten für die Gemeinde und deren Refundierung; Beratung und Beschlussfassung

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung bei der Abrechnung der Wahlkosten erstreckt sich über mehrere Jahre und die Momentaufnahme für das Jahr 2008 (NR-Wahl) sieht folgendermaßen aus:

Der Gemeinde sind bei der NR-Wahl 2008 Gesamtkosten in der Höhe von Eur 6.356,67 erwachsen. Im Jahr 2010 sind Eur 2.622,08 an Refundierungen zu erwarten, was einem Schlüssel von Eur 0,68 für 3.856 Wahlberechtigte entspricht.

Ergänzend dazu erhält die Gemeinde jährlich für die laufende Führung der verschiedenen Wählerevidenzen eine Abgeltung seitens des Landes OÖ (BH Urf-Umg.). Für 2008 wird dies mehr als Eur 1.735,- ausmachen. Rückwirkend für das Jahr 2007 werden Einnahmen von ca. Eur 1.542,- erwartet, wobei nicht exakt geklärt werden konnte, ob dieser Betrag der NR-Wahl 2006 als ergänzende Kostenabdeckung zuzurechnen ist oder für das Jahr 2008 gilt.

Diese Summen sind fiktive Beträge, d.h. was in Hinblick auf den jeweiligen Kostenersatz für eingetragene Wahlberechtigte und derzeit bekannten wahlberechtigten Personen erwartet werden kann. Diese können nicht auf ein Jahr aufgerechnet werden, da sich die Zahlungen über mehrere Jahre erstrecken. Eine punktgerechte Auflistung der eingegangenen Beträge ist daher erst im Nachhinein möglich. Die Beträge für die Führung der Wählerevidenzen werden ebenfalls erst 2 Jahre nach Geltendmachung ausbezahlt.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass jede Wahl zwar das Gemeindebudget belastet, die jeweiligen Kosten sich jedoch in unerheblichen Höhen bewegen.

Die **Obfrau** stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen

2. Zinssicherung - Zwischenbilanz; Beratung und Beschlussfassung

Es wurde festgestellt, dass sich dieses Geschäft als sehr erfolgreich erwiesen hat, wie die vorgelegte Abrechnung mit einem Gewinn von bisher Eur 64.771,68 zeigt. Da das Geschäft erst mit April 2008 wirksam wurde, konnten im Jahr 2008 an Ausgleichszahlungen für das 2. Quartal Eur 6.764,34, für das 3. Quartal Eur 10.434,- vereinnahmt werden. Für das 4. Quartal 2008 wird im Jänner 2009 ein Betrag in Höhe von Eur 15.773,34 eingehen. Eine zusätzliche Einnahme in Höhe von Eur 31.800,- ergab der Abschluss eines Zusatzgeschäftes per 28. April 2008. Seitens der Buchhaltung wurde eine kurze Erklärung bezüglich des Mechanismus dieser Zinsabsicherungsgeschäfte abgegeben. Kurz gesagt werden Zinsen nach oben abgesichert und nach unten fixiert. Die Fixierung nach unten könnte mit April 2009 wegfallen, wenn sich das Zusatzgeschäft entsprechend entwickelt. Ein Ausstieg aus diesen Derivatgeschäften ist aus momentanen ungünstigen Marktwerten nicht ratsam und laut übereinstimmender Auskunft von Experten auch nicht empfehlenswert.

Die **Obfrau** stellte den Antrag, dem Gemeinderat zu empfehlen, das trotz der erwartbaren allgemeinen Zinssenkung bisher erfolgreiche Zinsabsicherungsgeschäft fortzuführen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Zwischenabrechnung Betreubares Wohnen II, Sozialstation;

Beratung und Beschlussfassung

Die Einnahmen und Ausgaben stellen sich wie folgt dar: Die Ausgaben für den Kauf des Sozialzentrums betragen Eur 219.690,-. Für die Einrichtung etc. wurden Eur 42.078,83 ausgegeben. Ausgabenseitig entspricht dies einer Gesamtsumme von Eur 262.292,50. Finanziert wird dieser Betrag durch Landesmittel in Höhe von Eur 171.000,- und einem Eigenmittelanteil durch Grundverkauf in Höhe von Eur 83.656,80. Somit entsprechen die Einnahmen und Ausgaben größtenteils den Vorgaben. Die Eigenmittel fielen aufgrund geringerer Grundinanspruchnahme niedriger aus. Weiters wurde festgestellt, dass es bei der Finanzierung des Sozialzentrums II zu einer Ausgabenüberschreitung in Höhe von derzeit Eur 7.635,70 kommen wird. Inklusive dem noch ausstehenden Ankauf von Jalousien, wird es laut Auskunft des Amtsleiters zu einer Gesamtüberschreitung von insgesamt etwa Eur 10.000,- kommen. Die zugesagten Fördermittel in Höhe von Euro 171.000,- werden demnächst an die Gemeinde überwiesen werden. Abschließend wurde demgegenüber festgestellt, dass das Sozialzentrum (104 m²) Eigentum der Stadtgemeinde ist und einen nicht unbeträchtlichen Vermögenswert in Höhe von ca. Eur 260.000,- darstellt. Der an das Sozialzentrum anschließende Aufenthaltsraum und das Büro im 1.OG gehören jedoch der Baureform, wofür auch Mietzahlungen anfallen werden.

Die **Obfrau** stellte den Antrag, das Ergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Kassen- und Belegprüfung; Beratung und Beschlussfassung

Der Bargeldkassenstand und die Kontenstände von P.S.K., Allgemeine Sparkasse und der Raiba Steyregg (Kassen-Istbestände) wurden dem aktuellen Tagesabschluss (Kassen-Sollbestand) gegenübergestellt. Es wurde kein Fehlbetrag bzw. Überschuss festgestellt und der Prüfungsausschuss stellte die ordnungsgemäße Führung der Hauptkasse fest.

Die **Obfrau** stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Auch die Nebenkasse (Verwaltungsabgabekasse) wurde geprüft und den Aufzeichnungen gegenübergestellt. Seitens der Buchhaltung wird dazu erklärt, dass dieser Stand monatlich in die Buchhaltung übernommen wird. Auch hier stellt der Prüfungsausschuss die ordnungsgemäße Führung der Nebenkasse fest.

Die **Obfrau** stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Weiters wurden wahlweise drei Belege des Jahres 2008 herausgenommen und einer Prüfung unterzogen. Bei diesen Belegen wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Die **Obfrau** stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und die Zustimmung zu geben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die **Obfrau** stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

* * *

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 27. November 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			
TOP 9:			
Allfälliges			

- a) **GR Mag. Pasteyrik** berichtet, dass das Ergebnis der Kooperation zwischen der FH Linz und der Gemeinde im Sozialbereich nun vorliege und am 17. Juni 2009 in der Zeit von 13.00 bis 19.00 Uhr am Campus der Fachhochschule Linz präsentiert würde. Er werde dazu die Mitglieder des Gemeinderates noch gesondert einladen. Eine weitere Präsentation in Kurzfassung würde in der Sitzung des Gemeinderates am 2. Juli 2009 erfolgen.
- b) Frau **Vzbgm. Wöger** stellt die Frage, warum der neue Stadtplan wieder eingezogen werde. Der **Amtsleiter** erklärt dazu, dass die Firma PMS einen alternativen Stadtplan auf Luftbildbasis erstellt habe. Ohne jede Autorisierung habe die Firma PMS im Impressum des Planes die Gemeinde als Medieninhaber und den Amtsleiter „als für den Inhalt Verantwortlichen“ angeführt. Da der Plan sowohl optisch als auch inhaltlich von eher minderer Qualität sei, könnte dieses widerrechtlich entstandene Impressum nicht toleriert werden. Die Firma PMS sei daher auch bereits schriftlich aufgefordert worden, die ausgelieferten Pläne einzuziehen und einen Neudruck zu überlegen. Die am Amt vorhandenen Pläne würden jedenfalls nicht ausgegeben werden. Ob sich die Inserenten an der Firma PMS schadlos halten würden, könnte derzeit nicht gesagt werden. **StR Grassnigg** zeigt sich davon überzeugt, dass der Amtsleiter nicht für den Inhalt verantwortlich sein könnte, da aus dessen Feder gewöhnlich bessere Qualität fließen würde, als sie der neue Stadtplan beinhalte.
- c) Frau **Vzbgm. Wöger** kritisiert das Bestehen einer Sperrmüllhalde beim Ortseingang Plesching im Bereich des Fischbratstandes. Der **Bürgermeister** sagt eine Überprüfung und die Beseitigung dieses Missstandes zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.10 Uhr.

Vorsitzender:

Josef Buchner

Schriftführung:

AL Helmut Heuschober

Patricia Siegl

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 23. April 2009 mit insgesamt 10 Einwendungen genehmigt. Die betroffenen Textstellen sind im gegenständlichen Protokoll mit E1 bis E10 gekennzeichnet, wobei sowohl der ursprüngliche Text als auch der Text der beschlossenen Änderungen gesondert gekennzeichnet ist.

Vorsitzender:

Josef Buchner

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:

StR Ing. Josef Dutschek

Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

StR Peter Grassnigg

Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

GR Mag. Markus Raml

Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

GR-Ersatz Franz Himmelbauer